STADT VOLKACH

Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Volkach

Bekanntmachung der Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Freiflächen-Photovoltaikanlage Gaibach der Firma Beuerlein“

Mit Bescheid vom 23.01.2024 (Az. 61-6024-BL-30-2023) hat das Landratsamt Kitzingen die 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Volkach im Bereich „Freiflächen-Photovoltaikanlage Gaibach der Firma Beuerlein“ gemäß § 6 BauGB genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 10. Änderung des Flächennutzungsplans wirksam. Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Bauverwaltung der Stadt Volkach, Hauptstr. 20, EG, 97332 Volkach, während folgender Zeiten Montag -Freitag von 08:00 - 12:00 Uhr und Donnerstagnachmittag von 13:30 - 18:00 Uhr einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Volkach, den 26. März 2024

Udo Gebert

2. Bürgermeister

Amtstafel

aufgehängt: 26.03.2024
abgenommen: